Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

19. Jahrgang **Ausgabetag: 31.01.2017** **Nr. 03**

Inhalt: **Seite**

1. **Einladung zur Sitzung des Rates der Gemeinde Weilerswist am 09.02.2017 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29** **2**

2. **Öffentliche Bekanntmachung zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 in Weilerswist-Vernich (Martin-Luther-Straße / Uhlandstraße)** **4**

3. **Öffentliche Bekanntmachung zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 in Weilerswist (Martin-Luther-Straße, südlich der Gesamtschule)** **7**

4. **Bekanntmachung der Gemeinde Weilerswist über das „Ergebnis des Einleitungsverfahrens gemäß §§ 6, 7 Bestimmungsverfahrensverordnung (BestVerfVO) zur Umwandlung der Grundschule Vernich in eine Gemeinschaftsgrundschule“** **10**

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Die Bürgermeisterin
Redaktion:	Die Bürgermeisterin -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 0 22 54/ 96 00 114
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 30,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/rathaus Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung
Auflage:	50 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

Die Bürgermeisterin 53919 Weilerswist, den 31.01.2017

An die
Mitglieder
des Rates der Gemeinde Weilerswist

Einladung

Gemäß § 47 Absatz 1 GO in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Weilerswist und seine Ausschüsse in der zurzeit gültigen Fassung lade ich Sie hiermit zu einer Sitzung ein, die am

Donnerstag, dem 09.02.2017, **18:00 Uhr**,

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Einwohnerfragestunde

TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

TOP 3. Feststellung der Tagesordnung

TOP 4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 und 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2013 bis 2023
V_5/2017

TOP 5. Feststellung über die Gültigkeit der Abstimmung über die Abwahl der Bürgermeisterin am 27.11.2016
V_3/2017

TOP 6. Erstellung eines Grün-Katasters mit Pflegevorgaben
A_4/2017 und A_4/2017 1. Ergänzung

TOP 7. Sozialer Wohnungsbau in der Gemeinde Weilerswist
A_3/2017 und A_3/2017 1. Ergänzung

TOP 8. Erweiterung KITA und OGS
A_1/2017

TOP 9. Erweiterung des Platzangebotes im Bereich der Kindertagesstätten und der Offenen Ganztagsschule Metternich
V_74/2016

TOP 10. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 der Gemeinde Weilerswist für den Ortsteil Metternich, Drei-Eichen-Straße (Ostseite)
Aufstellungsbeschluss sowie Einleitung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Baugesetzbuch zur Änderung der Gemeinbedarfsfläche
V_77/2016

TOP 11. Anzahl der Fraktionssitzungen und Teilnahme von sachkundigen Bürgern
A_5/2017 und A_5/2017 1. Ergänzung

TOP 12. Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende
V_6/2017

TOP 13. Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Tobias Giebels als Nachfolger des Ratsmitgliedes Natalie Ott
V_1/2017

TOP 14. Änderung der Ausschussbesetzung im Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales, Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Infrastruktur sowie Ausschuss für Abwasserbeseitigung und Entsorgung
V_15/2014 19. Ergänzung

TOP 15. Änderung der Ausschussbesetzung im Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales
V_15/2014 20. Ergänzung

TOP 16. Änderung der Ausschussbesetzung im Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Infrastruktur, Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales sowie Ausschuss für Abwasserbeseitigung und Entsorgung
V_15/2014 21. Ergänzung

TOP 17. Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin

TOP 18. Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder

TOP 18.1 Konferenz zur Planung der Schulentwicklung
AF_1/2017

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 19. Verkauf einer Gemeinbedarfsfläche in Metternich, Drei-Eichen-Straße
V_78/2016

TOP 20. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 der Gemeinde Weilerswist für den Ortsteil Metternich, Drei-Eichen-Straße (Ostseite) zur Änderung der Gemeinbedarfsfläche; hier: Beauftragung der Planungsleistungen
V_77/2016 1. Ergänzung

TOP 21. Grundstücksverkäufe
V_2/2017 und V_2/2017 1. Ergänzung

TOP 22. Ausschreibung Straßenreinigung im Gemeindegebiet
V_64/2016 1. Ergänzung

TOP 23. Anmietung eines Hauses zur Unterbringung von Flüchtlingen - Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung -
DE_1/2017

TOP 24. Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin

TOP 25. Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder

Horst
Bürgermeisterin

GEMEINDE WEILERSWIST
DIE BÜRGERMEISTERIN

Öffentliche Bekanntmachung

zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 in Weilerswist-Vernich (Martin-Luther-Straße / Uhlandstraße)

- Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)

In seiner Sitzung am 11.06.2015 hat der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Infrastruktur der Gemeinde Weilerswist den Beschluss für die Durchführung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 gefasst.

Die Änderung betrifft die Grundstücke Gemarkung Vernich, Flur 2, Nrn. 1014 und 1015, Ecke Martin-Luther-Straße / Uhlandstraße.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die überbaubare Fläche wird in Richtung Uhlandstraße erweitert um somit eine bessere bauliche Grundstücksnutzung zu erreichen.

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches durchgeführt, da durch die Änderung
a) die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
b) das zulässige Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den gesetzlichen Vorschriften nicht begründet,
c) keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 1 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) bestehen.

Da die Änderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird, wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Gleiches gilt für die Erstellung eines Umweltberichtes und die Durchführung eines Monitorings.

Die Planunterlagen zum Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 liegen in der Zeit

vom 09.02.2017 bis 15.03.2017

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 113, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags:	montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
nachmittags:	montags, mittwochs, donnerstags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
	dienstags	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Weilerswist und teilt das Ergebnis mit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Auf die Rechtsfolgen des § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2015 (BGBl. I S. 2490) wird hingewiesen. Danach ist eine Normenkontrollklage für Einwendungen unzulässig, soweit sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Weilerswist, den 25. Januar 2017

Anna-Katharina Horst
Bürgermeisterin

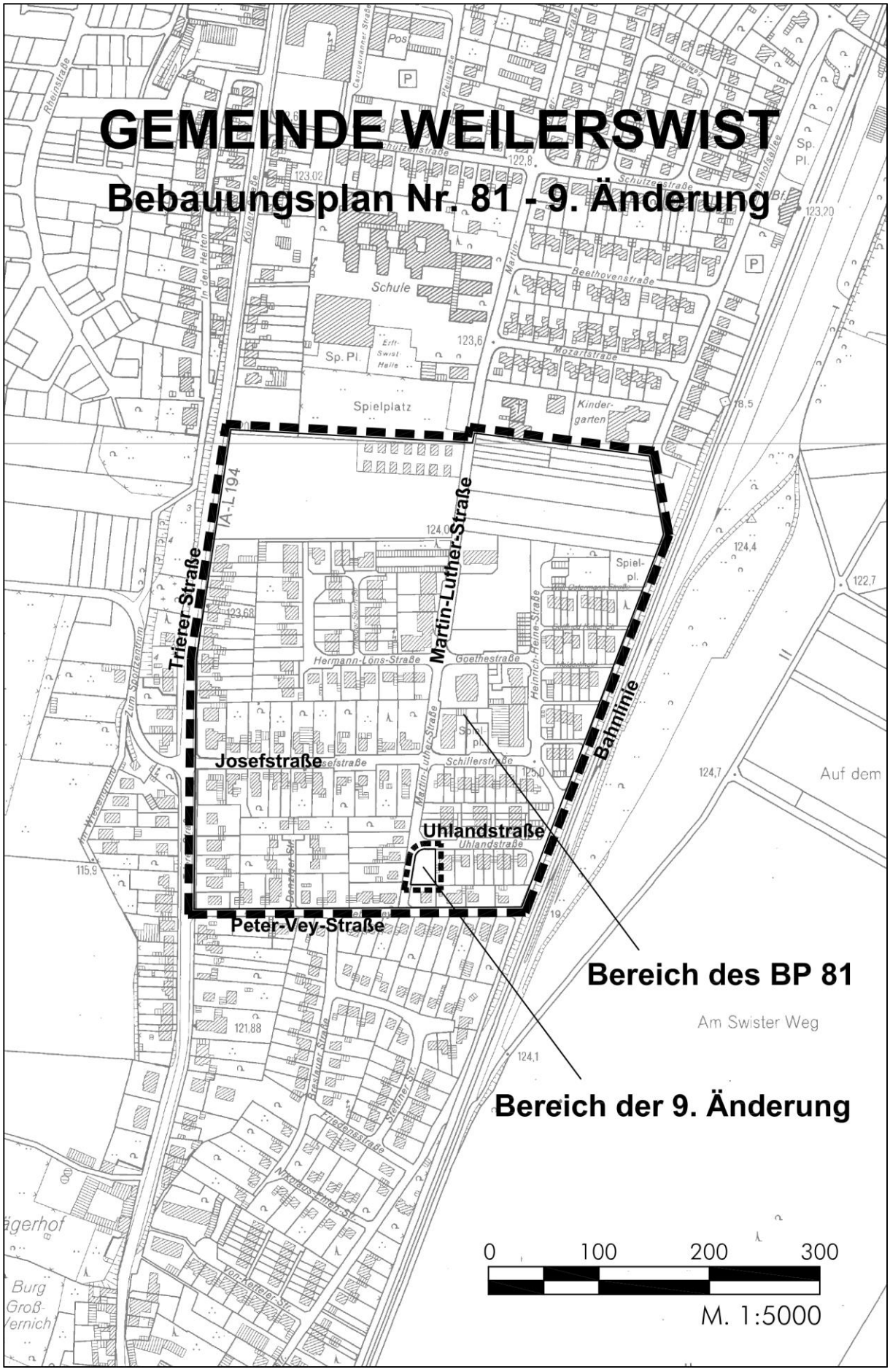
GEMEINDE WEILERSWIST
Bebauungsplan Nr. 81 - 9. Änderung
Trierer Straße
Martin-Luther-Straße
Bahnlinie
Josefstraße
Uhlandstraße
Peter-Vey-Straße
Bereich des BP 81
Bereich der 9. Änderung
Am Swister Weg
0
100
200
300
M. 1:5000

GEMEINDE WEILERSWIST
DIE BÜRGERMEISTERIN

Öffentliche Bekanntmachung

zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 in Weilerswist (Martin-Luther-Straße, südlich der Gesamtschule)

- Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)

In seiner Sitzung am 15.12.2016 hat der Rat der Gemeinde Weilerswist den Beschluss für die Durchführung der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 gefasst.

Das Gebiet der 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 81 befindet sich unmittelbar nördlich der Landesstraße 163 zwischen Martin-Luther-Straße und Kölner Straße und grenzt südlich an das Gelände der Gesamtschule Weilerswist an.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Anlass für die Änderung des Bebauungsplanes ist im Zusammenhang mit der Baugenehmigung für ein Flüchtlingsheim an der Martin-Luther-Straße zu sehen, die aufgrund des § 246 Abs. 11 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 31 Abs. 1 BauGB erteilt wurde. Da das genehmigte Gebäude aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation nicht komplett als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden muss, ist beabsichtigt, Teilbereiche (im Erdgeschoss des Gebäudes) für eine schulische Nutzung im Zusammenhang mit der nördlich angrenzenden Gesamtschule zur Verfügung zu stellen.
Da jedoch mittel- bis langfristig von einer Inanspruchnahme des gesamten Gebäudes für schulische Zwecke auszugehen ist, bedarf es einer Änderung der derzeitigen Festsetzungen im Bebauungsplan um künftig entsprechende weitere notwendige Baugenehmigungen erhalten zu können.
Hierfür ist erforderlich, die planungsrechtliche Situation anzupassen. Insofern hat der Rat der Gemeinde Weilerswist beschlossen, die als Zweckbestimmung „Kirche“ festgesetzte Gemeinbedarfsfläche innerhalb des Änderungsbereiches nicht weiter zu verfolgen und in die Zweckbestimmung „Schule“ zu ändern.

Die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches durchgeführt, da durch die Änderung
a) die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
b) das zulässige Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den gesetzlichen Vorschriften nicht begründet,
c) keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 1 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) bestehen.

Da die Änderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird, wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Gleiches gilt für die Erstellung eines Umweltberichtes und die Durchführung eines Monitorings.

Die Planunterlagen zum Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 liegen in der Zeit

vom 09.02.2017 bis 15.03.2017

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 112, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags:	montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
nachmittags:	montags, mittwochs, donnerstags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
	dienstags	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Weilerswist und teilt das Ergebnis mit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Auf die Rechtsfolgen des § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2015 (BGBl. I S. 2490) wird hingewiesen. Danach ist eine Normenkontrollklage für Einwendungen unzulässig, soweit sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Weilerswist, den 25. Januar 2017

Anna-Katharina Horst
Bürgermeisterin

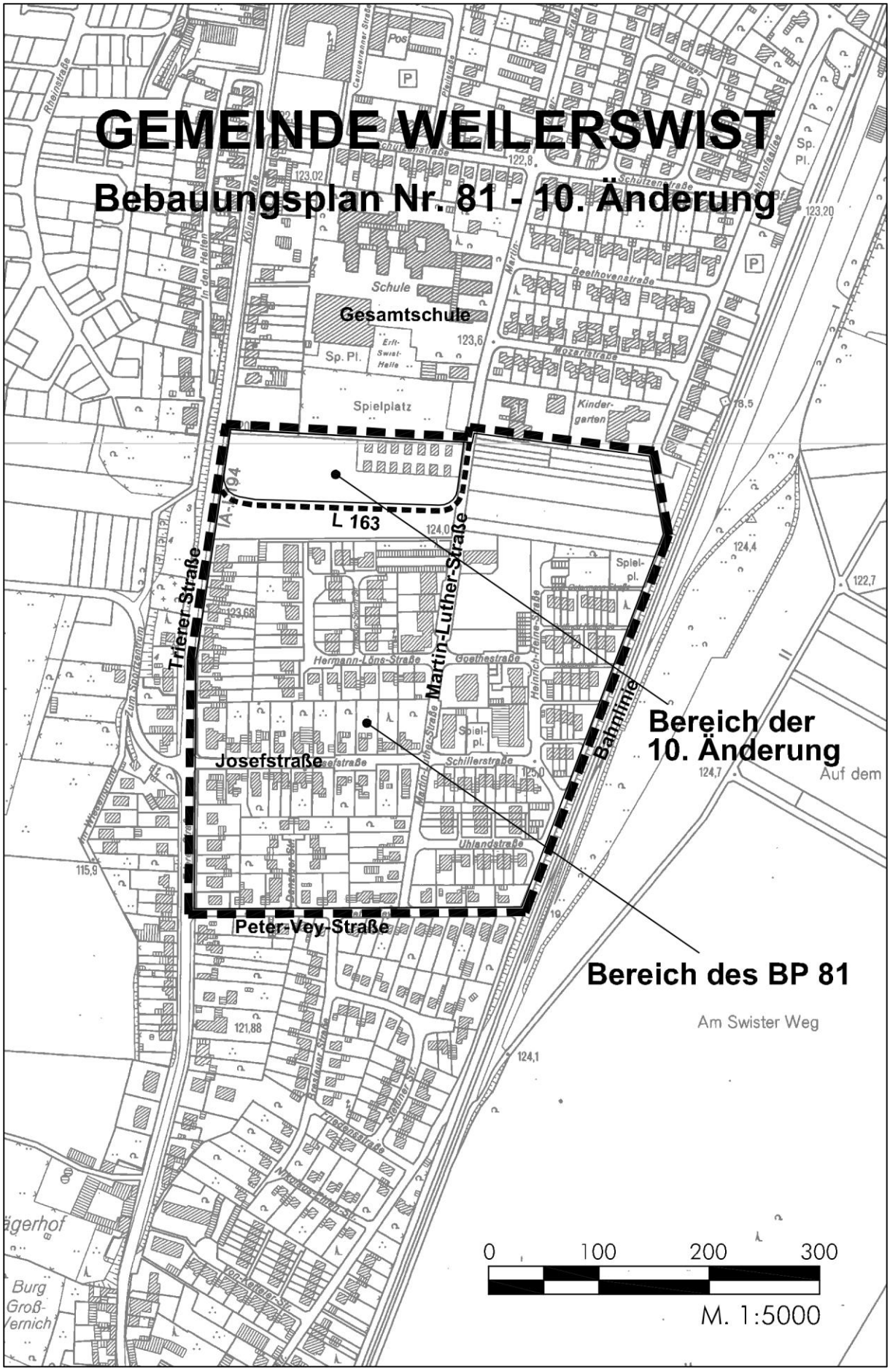
GEMEINDE WEILERSWIST
Bebauungsplan Nr. 81 - 10. Änderung
Gesamtschule
Schule
Sp. Pl.
Spielplatz
Kinder-garten
L 163
Trierer Straße
Martin-Luther-Straße
Josefstraße
Peter-Vey-Straße
Bahnlinie
Bereich der 10. Änderung
Bereich des BP 81
Am Swister Weg
Auf dem
Hermann-Löns-Straße
Goethestraße
Schillerstraße
Uhlandstraße
Beethovenstraße
Mozartstraße
0 100 200 300
M. 1:5000

GEMEINDE WEILERSWIST
DIE BÜRGERMEISTERIN

Bekanntmachung der Gemeinde Weilerswist

über das „Ergebnis des Einleitungsverfahrens gemäß §§ 6, 7 Bestimmungsverfahrensverordnung (BestVerfVO) zur Umwandlung der Grundschule Vernich in eine Gemeinschaftsgrundschule“

1. Von insgesamt 198 Antragsberechtigten haben 30 Eltern bei der Gemeinde Weilerswist als zuständigem Schulträger ordnungsgemäße Anträge für eine Umwandlung der katholischen Grundschule Vernich in eine Gemeinschaftsgrundschule gestellt.

2. Die erforderliche Anzahl von mindestens 10 Prozent der Antragsberechtigten gemäß § 7 Absätze 3, 4 und 5 BestVerfVO ist damit erreicht.

3. Der Kreis Euskirchen als untere Schulaufsichtsbehörde hat der Feststellung des Ergebnisses des Einleitungsverfahrens mit Schreiben vom 23.01.2017 zugestimmt.

4. Das Abstimmungsverfahren gemäß § 8 BestVerfVO ist durchzuführen.

5. Die Eltern, deren Kinder am Stichtag 10.01.2017 die Grundschule Vernich besucht haben, können über diesen Antrag abstimmen. Für jedes Kind darf nur ein Stimmzettel abgegeben werden.

6. Das Abstimmungsverfahren wird gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.11.2015 in der Form des Briefwahlverfahrens durchgeführt. Abstimmungsende ist Dienstag, der **14.02.2017, 16:00 h**.

7. Die abstimmungsberechtigten Eltern der Grundschule Vernich werden in einem gesonderten Schreiben über den konkreten Verfahrensablauf informiert.

Weilerswist, den 30.01.2017

Anna-Katharina Horst
Bürgermeisterin

Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich

Ortschaft Weilerswist	**Paul Nußbaum** -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	**Arnold Mauel** -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	**Erwin Jakobs** -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	**Heinrich Oberrem** -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	**Bert Henn** -Ortsbürgermeister-	Hasenweg 6. 53919 Weilerswist

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter
http://www.weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/amtsblatt.php